

Angst vor zu viel Bürokratie

Ab 10. Januar gilt eine Testpflicht für Kita-Kinder – Konkrete Umsetzung offen

VON JENS KIRSCHNER

Rosenheim – Ab dem 10. Januar müssen alle Kinder ab einem Jahr, die eine Kita besuchen, auf Corona getestet sein. Das hat Bayerns Ministerrat beschlossen. Die Träger der Betreuungseinrichtungen in Rosenheim wie auch der Verband Kita-Fachkräfte Bayern (VKF) fürchten vorwiegend eine weitere Zunahme der Bürokratie. Das zuständige Bayerische Familienministerium beschwichtigt an diesem Punkt, weiß aber offenbar selbst noch nicht genau, wie bestimmte Vorgaben des Beschlusses umzusetzen sind.

Eltern müssen Test „glaubhaft versichern“

Klar ist derzeit nur so viel: Künftig sollen Eltern oder Sorgeberechtigte dreimal die Woche „glaubhaft versichern“, dass bei ihrem Kind ein Schnelltest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde. Was sich das zuständige Familienministerium darunter vorstellt, ist den Mitarbeitern dort offenbar selbst noch nicht klar. „Die Ausgestaltung der Test-



Ab dem 10. Januar müssen Kinder ab dem ersten Lebensjahr vor dem Besuch der Kita einen negativen Schnelltest vorweisen.

FOTO DPA

bracht wurden, als solcher Nachweis. In Einrichtungen, die zweimal pro Woche einen sogenannten „Lolli-Test“ vornehmen, müssen die Kinder nur montags getestet werden. Für geimpfte

durch die Aufgabe der Testung. Es braucht Hilfe von externem Personal“, forderten die Erzieher. Alternativ schlug der VKF vor, die Kita-Kinder zweimal wöchentlich durch die genannten Lolli-Tests auf eine Corona-Infektion zu prüfen.

Ebenso schlug die Fachkräfte-Vereinigung vor, die Testung bei Krippenkindern durch die Eltern selbst unter Aufsicht der Erzieher vornehmen zu lassen. „Die Eltern kleben selbst die Etiketten auf und übergeben die Teststäbchen dann an das Personal.“ Anhand von Schulungsvideos oder durch medizinisches Fachpersonal vor Ort sollen die Eltern angeleitet werden, wie die Testung korrekt vorzunehmen ist.

Kindergartenkinder, so die Vorstellung des Ver-

bands, könnten sich auch selbst auf Corona testen, zum Beispiel im Morgenkreis. „Das pädagogische Personal beobachtet die Kinder und gibt kindgerechte, spielerische Tipps, führt die Tests jedoch nicht selbst durch.“ Die gleiche Vorgehensweise schlug der Verband für Hortkinder vor, hier sollten sich die Tests jedoch auf die Schulferien beschränken.

Mit Blick auf das Kita-Personal mahnte der Verband, dieses bei den bürokratischen Aufgaben zu unterstützen. „Die Unterstützung kann, ähnlich wie in Schulen, durch Sekretärinnen oder Verwaltungspersonal erfolgen, welche bereits seit Langem vom Kita-Personal als Unterstützung gefordert werden.“ Ergänzend müsse die Möglichkeit bestehen,

dass medizinisches Fachpersonal selbst die Pool-Testungen bei den Kindern vornimmt. Auch seitens der Rosenheimer Arbeiterwohlfahrt (AWO), die fünf Betreuungseinrichtungen in ihrer Trägerschaft in Rosen-

Kitas in Rosenheim

Insgesamt 63 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Schulkindern zählt die Stadt Rosenheim auf ihrer Internetseite, ein Großteil davon in freier Trägerschaft. Die Stadt selbst betreibt fünf Einrichtungen dieser Art. Insgesamt werden 2616 Buben und Mädchen in den Kitas, Kindergärten und Horten innerhalb des Stadtgebiets betreut (Stand September).

die neuen Regeln einzuhalten. Mangels genauerer Informationen, wie sich Bayerns Familienministerium die genaue Ausführung der Testungen vorstellt, wollte sich die AWO nicht weiter zur kommenden Regelung äußern. Die Verantwortlichen anderer privater Kita-Träger waren gestern auf Anfrage der OVB-Heimatzeitungen nicht zu erreichen.

Belastung für Kita-Personal auf Minimum begrenzen

Zumindest mit Blick auf den Einsatz der Kita-Mitarbeiter bei den Tests gibt es aus München Entwarnung: „Die Durchführung der Tests

„ Das Personal hat Angst vor zusätzlicher Überlastung durch die Aufgabe der Testung. Es braucht Hilfe von externem Personal.

Verband Kita-Fachkräfte Bayern

nachweispflicht wird aktuell abgestimmt. Weitere detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze“, heißt es auf Anfrage der OVB-Heimatzeitungen.

Daneben gelten auch negative Testnachweise, die im Rahmen der Bürgertestung oder eines PCR-Tests er-

oder genesene Buben und Mädchen entfällt die Testpflicht.

Der Verband Kita-Fachkräfte Bayern stellte bereits vergangene Woche konkrete Forderungen an das zuständige Familien-Resort. „Das Personal hat Angst vor zusätzlicher Überlastung

„ Die Ausgestaltung der Testnachweispflicht wird aktuell abgestimmt.

Bayerisches Familienministerium

heim betreibt, fürchtet man hauptsächlich mehr Bürokratie mit der Einführung der Testpflicht. Kritik übt der Wohlfahrtsverband auch an der Informationspolitik der Landesregierung. Viele Ausführungsbestimmungen erhielten die Träger erst kurz bevor es gilt,

durch das Kita-Personal ist nicht vorgesehen, um den zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung auf ein Minimum zu begrenzen“, antwortet eine Sprecherin des Familienministeriums auf Anfrage.